

Freistellungsauftrag für Kapitalerträge

Mitgliedsnummer:

Name:

Adresse:

ggfs. Geburtsname:.....

Geburtsdatum:

Steuer-ID-Nummer:

Name, Vorname des Ehegatten:

Geburtsdatum des Ehegatten:

Steuer-ID-Nummer:

An die
Baugenossenschaft
Schwetzingen eG
Schützenstraße 9
68723 Schwetzingen

Oder per Fax: 06202 – 27 26 12

Hiermit erteile ich / erteilen wir den Auftrag, meine / unsere bei Ihrem Institut anfallenden Zinseinnahmen vom Steuerabzug freizustellen, und / oder bei Dividenden oder ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragssteuer und die Vergütung von Körperschaftssteuer beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) zu beantragen, und zwar:

1. Bis zur Höhe des für mich / uns geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt 1.000 EUR / 2.000 EUR oder
2. Bis zu einem Betrag von _____ EUR (bei Verteilung des Freibetrages auf mehrere Institute).

Dieser Auftrag gilt ab dem und bis zum
oder solange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir / uns erhalten.

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem BZSt übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in

Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom

BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).

Ich versichere / Wir versichern, dass mein / unser Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Institute den für mich / uns geltenden Höchstbetrag von insgesamt 1.000 EUR / 2.000 EUR nicht übersteigt. Ich versichere / wir versichern außerdem, dass ich / wir mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 1.000 EUR / 2.000 EUR im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalsteuer in Anspruch nehme / nehmen.

Die angeforderten Daten werden auf Grund § 44a (2), § 44b (1) und § 45d (1) EStG erhoben.

Der Höchstbetrag von 2.000 EUR gilt nur bei Ehegatten, bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung im Sinne des § 26 (1) EStG vorliegen. Der Freistellungsauftrag ist z.B. nach Auflösung der Ehe oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern.

.....
Unterschrift

.....
ggfs. Unterschrift des Ehegatten,
gesetzliche(r) Vertreter)